

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 220/2018 vom 12.03.2018

**Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarten für das Jahr 2018 (durchschnittliche Lagewerte für baureifes Land - Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen - sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen) der Stadtgebiete Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, Raum 1.3.11.**

**Auskünfte über die Bodenrichtwerte werden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilt.**

.....

### Bekanntmachung

Ermittelte Bodenrichtwerte 2018 (durchschnittliche Lagewerte für baureifes Land - Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen - sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen).

Der „Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten“ hat für die Stadtgebiete Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop die Bodenrichtwerte für baureifes Land (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen) sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen - Wertermittlungsstichtag 01.01.2018 - ermittelt und in der „Bodenrichtwertkarte 2018“ ausgewiesen.

Gemäß § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 11 der Gutachterausschussverordnung NRW (GAVO NRW 2004) wird die Ermittlung und öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte für 2018 hiermit bekannt gegeben.

Die „Bodenrichtwertkarte 2018“ der genannten Stadtgebiete liegt für jedermann zur Einsicht vom 14.03.2018 bis zum 13.04.2018 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, Raum 1.3.11, Tel. 02361/53-3047 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass jedermann auch nach dieser Zeit während der Öffnungszeiten von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreishaus, 45657 Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de

1, Zimmer 1.3.11, Telefon 02361/53-3047 Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann, soweit das Grundstück in den vorgenannten Stadtgebieten liegt (§ 196 Abs. 3 Baugesetzbuch). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet im Bodenrichtwertinformationssystem des Landes NRW (BORISplus.NRW) unter der Internetadresse:

**[www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de)**

In den übrigen Stadtgebieten des Kreises Recklinghausen, nämlich in Dorsten (für die Städte Dorsten, Gladbeck, Marl) und Recklinghausen, bestehen eigenständige Gutachterausschüsse für Grundstückswerte.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

gez.  
Vahlhaus  
Vorsitzender